



STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	575-X
Federführende Abteilung: Infrastruktur und Erholung	X	ÖT
Az.: 66.11 ap/gr		NÖT

Anlagen: 1

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt	27.11.2018	

Gutachten zum Erhalt der Bäume am Goetheplatz

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss folgt den Empfehlungen des Büros Peter Klug, öffentlich bestellter Sachverständiger für Baumpflege und Verkehrssicherheit von Bäumen, zur Fällung der alten Bäume am Goetheplatz, um Gefahren für Einwohner, Gäste und Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Es soll eine entsprechende Ersatzbepflanzung von mehrjährigen Baumpflanzen erfolgen (12 Linden und 1 Eiche), um den nachfolgenden Generationen einen arttypischen, vitalen und stabilen Baumbestand bieten zu können.

Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

X	Auswirkungen: siehe Sachverhaltsdarstellung			
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

Der Bürgermeister

Sachverhalt:

Unabhängig von der Entscheidung zur Vitalisierung des Goetheplatzes (Sitzungsvorlage 554) ist zu entscheiden, wie künftig mit dem vorhandenen Baumbestand umgegangen werden soll.

Bereits in der Expertise des Sachverständigenbüros Klug vom 08.04.2015 wurde in einer sehr umfangreichen Untersuchung auf den Zustand hinsichtlich des Erhalts der Bäume sehr detailliert hingewiesen und zu den erforderlichen Sofortmaßnahmen der einzuleitenden Verkehrssicherungen Stellung genommen. Der Rückschnitt und die teilweise Kappung der Bäume wurden dann zeitnah durchgeführt, welche gleichwohl auch zu einem annähernd guten und synchronen Erscheinungsbild beitragen.

Als unbedarfter Betrachter des heutigen Baumensembles könnte man zu dem Ergebnis kommen, einen vitalen, gut gepflegten Baumbestand vorzufinden. Dies zeigt die aktuelle immer wieder emotional aufkeimende Diskussion zum Erhalt des historischen Baumbestandes. Auch die Verwaltung stellte sich die Frage, ob sich durch die Maßnahmen der Zustand der Bäume verbessert haben könnte und insofern ein Erhalt, der optisch sicherlich wünschenswert wäre, möglich ist.

Insofern wurde eine Nachuntersuchung an den Bäumen durch den Sachverständigen durchgeführt, um den aktuellen Zustand der Bäume und die Risiken besser einschätzen zu können.

In dem Anschlussgutachten vom 12.10.2018, nach erfolgter erneuter Ortsbesichtigung durch den Sachverständigen, ist leider nachvollziehbar erläutert, dass sich der Zustand weiter verschlechtert hat. Folgendes Ergebnis ist festzuhalten:

- Weiterhin keine Möglichkeit des langfristigen Baumerhalts
- Schadenszustand Linden: 5x deutliche Schäden und 5x erhebliche Schäden
- Schadenszustand Friedenseiche: erhebliche Schäden (Schwefelporling zersetzt zunehmend das innere Holz)
- Folgen der Kappung:
 - Reduzierung Windlast
 - Aber durch geringere Blattmasse weniger Energie und insofern beschleunigte Holzzersetzung.
 - Keine arttypischen Kronenformen.
- Bei einzelnen Bäumen ist die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet.

Daraus resultiert die folgende Empfehlung des Sachverständigen Klug (Diplom-Forstwirt und Sachverständiger für Baumpflege und Verkehrssicherheit von Bäumen):

- Kurzfristige Fällung einzelner Bäume, um Risiken im Winter zu minimieren.
- Weitere Fällung der übrigen Bäume.
- Neubepflanzung, um den zukünftigen Generationen einen arttypischen Baumbestand zu bieten, der seine volle Funktion erfüllt (stabil, ästhetisch, vital).

In Kenntnis des Gutachtens hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur) mit Schreiben vom 07.11.2018 zu den Bäumen folgende Ausführungen gemacht:

- *„Die Friedenseiche weist laut Baumgutachten einen fortgeschrittenen Befall mit dem Schwefelporling auf, daher empfiehlt der Baumgutachter eine kurzfristige Fällung und Nachpflanzung. Auch wenn freistehende Eichen in der Regel hohe Sicherheitsreserven aufweisen, kann aus denkmalfachlicher Sicht eine Fällung mit anschließender Nachpflanzung eines gleichartigen Baumes erfolgen...“*
- *„Hinsichtlich der Empfehlung zur Fällung und Nachpflanzung der Linden schließen wir uns der gutachterlichen Auffassung an.“*

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt in § 823 die Haftung: „Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus resultierenden Schadens verpflichtet“.

Da Besucher und Verkehrsteilnehmer –entgegen z.B. einem offensichtlichen Schaden im Bürgersteig oder der Fahrbahn- die in den Bäumen lauernden Gefahren nicht erkennen können, haben hier vorliegende Gutachten eine besondere Relevanz. Sofern es zu Schäden kommt, können diese zu persönlichen Haftungen der verantwortlichen Personen führen.

Die Verwaltung schließt sich nach dem vorliegenden Gutachten den Empfehlungen des Sachverständigen an und kann die Verkehrssicherheit für die beschriebenen erheblich geschädigten Bäume (6 Linden, 1 Eiche) nicht mehr gewährleisten. Die Sicherheit von Einwohnern und Gästen hat Vorrang vor dem Wunsch, die Bäume noch eine Zeit lang erhalten zu können. Eine Neuanpflanzung mit mehrjährigen Linden und einer Eiche bietet zudem für die nachfolgenden Generationen den Vorteil, dann einen arttypischen Baumbestand vorzufinden (stabil, ästhetisch, vital).

Sofern eine Umsetzung im Zuge des Städtebauförderprogrammes erfolgt (Variante B in Sitzungsvorlage 554-X), würde auch die Neuanpflanzung mit 70% gefördert und die mehrjährigen Bäume könnten durch das mit Fördermitteln erhöhte Budget bereits eine stattliche Größe haben.

Anlage: Gutachten des Sachverständigenbüros Peter Klug